LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 13.09.2016

KT-Drucksache Nr. IX-0285

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

Investitionsprogramm 2017 bis 2020 für die Kreisstraßen - Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm 2017 bis 2020 für die Kreisstraßen wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt. Die Realisierung der darin genannten Maßnahmen ist von den im Rahmen der jeweiligen Haushalte bereitgestellten Mitteln abhängig.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	8.540.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	8.215.000,00 EUR
Produktgruppe	54.20	Zuschuss LGVFG:	325.000,00 EUR
Zeitraum:	2017 bis 2020	Anteil Gemeinden/Dritte:	0,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2017 bis 2020 soll im Haushalt 2017 dargestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemein

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Das Investitionsprogramm 2001 bis 2004 für die Kreisstraßen wurde vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 18.08.2000 beschlossen und 2002 bis 2016 fortgeschrieben, zuletzt mit KT-Drucksache Nr. IX-0151. Die weitere Fortschreibung für den Zeitraum 2017 bis 2020 soll im Haushalt 2017 dargestellt werden.

Das Kreisstraßennetz mit einer Länge von 278,8 km, davon 268,8 km in der Baulast des Kreises, ist für die Verkehrserschließung und Infrastruktur des Landkreises und der Gemeinden von besonderer Bedeutung. Auch die wirtschaftliche Entwicklung, der Ausbau des Tourismus, die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erfordert eine gute Verkehrsinfrastruktur. Ebenso be-

nötigt der ÖPNV ein leistungsfähiges Straßennetz im gesamten Landkreis. Der Landkreis hat deshalb in den vergangenen Jahrzehnten das Kreisstraßennetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsequent und landschaftsgerecht ausgebaut, saniert, erneuert und damit auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Mit dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindefinanzierungsgesetz - LGVFG) vom 20.12.2010 (GBl. 2010 Seite 1062) wurden neben den seitherigen Fördertatbeständen auch die Förderung von verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen, verkehrswichtigen Radwegen, Lärmschutzmaßnahmen an innerörtlichen Straßen und Grunderneuerungen von Verkehrswegen im ÖPNV neu aufgenommen. Das Fördermittelvolumen für den Straßenbau wurde von 60 % auf 40 % reduziert. Der Selbstbehalt des Straßenbaulastträgers wurde aus dem bisherigen Fördergesetz übernommen. Eine Förderung kann nur für Straßenausbauten gewährt werden, wenn das Verkehrsaufkommen über dem Durchschnitt innerhalb des Landkreises liegt. Dies sind für den Landkreis Reutlingen ca. 1.900 Fahrzeuge pro Tag.

2. Investitionsprogramm 2017 bis 2020

Das Investitionsprogramm 2017 bis 2020 ist als Anlage 1 beigefügt und umfasst die Einzelinvestitionen (Produktgruppe 54.20) im mittelfristigen Finanzhaushalt. Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. IX-0151 sind in Anlage 1 grau unterlegt und in Anlage 2 tabellarisch erläutert.

Außerdem sind für 2017 im Ergebnishaushalt bei den Belägen und Deckenverstärkungen die dringlichsten und mit dem Zustandswert 5 (vordringlich) bewerteten Straßenabschnitte mit insgesamt 835.000,00 EUR vorgesehen.

Grundlage für das Investitions- und Belagsprogramm ist die Zustandsbewertung der Kreisstraßen einschließlich der Brücken und Stützbauwerke 2016 (KT-Drucksache Nr. IX-0284). Im Investitionsprogramm 2017 bis 2020 werden bei den Straßenausbaumaßnahmen nur solche mit Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) oder 6 (sehr schlecht/überfällig) aufgeführt, wobei auch die Kriterien der Verkehrsbedeutung, Verkehrsbelastung und der Verkehrssicherheit berücksichtigt werden. Bei den Brücken und Bauwerken werden nur Maßnahmen aufgenommen, die einen gerade noch ausreichenden Zustand haben und zur Schadensbeseitigung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kurzfristig teilinstand gesetzt werden müssen.

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes orientiert sich am Radwegenetzkonzept 2015 des Landkreises (KT-Drucksache Nr. IX-0111) und wird im Investitionsprogramm 2017 bis 2020 berücksichtigt.

Darüber hinaus werden im Investitionsprogramm auch straßenbegleitende Maßnahmen vorgesehen. Dies sind verkehrssichernde und lärmreduzierende Maßnahmen an den Ortseingängen sowie zur Sicherung der Straßen Steinschlagschutzzäune.

Die Schadensbilder der ausgewählten Abschnitte bei den Belägen und Deckenverstärkungen beschreiben sich im Einzelnen wie folgt:

- K 6753 Ortsdurchfahrt Münsingen-Bremelau (70.000,00 EUR)
  Bewertungsnote: 5
  Schadensbild: Porosität/Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse, Schäden an Einbauten und Schächten
  Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

- K 6731 Ortsdurchfahrt Sonnenbühl-Undingen (105.000,00 EUR)
  Bewertungsnote: 5
  Schadensbild: Porosität/Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzelrisse, zahlreiche Fahrbahnaufbrüche, Schäden an Einbauten und Schächten
  Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)
  War bereits für 2016 vorgesehen, musste aber verschoben werden

- K 6758 Grabenstetten bis B 28 (450.000,00 EUR)
  Bewertungsnote: 5
  Schadensbild: Porosität/Abrieb, stark ausgeprägte Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse, starke Verdrückungen an den Fahrbahnrändern
  Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung mit Deckenverstärkung

- K 6769 Abzweigung Münzdorf bis Ortsdurchfahrt Gundelfingen (210.000,00 EUR)
  Bewertungsnote: 5/6
  Schadensbild: Porosität/Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzelrisse, zahlreiche Fahrbahnaufbrüche
  Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

Das Investitions- und Belagsprogramm wird entsprechend den vom Kreistag im Rahmen des beschlossenen Haushalts bereitgestellten Mitteln umgesetzt.

Für den Radweg entlang der K 6708 wurde ein Zuschuss nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) gewährt. Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Walddorfhäslach muss die Förderung noch beantragt werden. Weitere Zuschüsse für den Straßenausbau nach dem LGVFG können für das Jahr 2017 derzeit nicht generiert werden, da das Verkehrsaufkommen der zum Ausbau 2017 vorgesehenen Straßen weit unter dem Durchschnitt im Landkreis liegt. Bei der Finanzierung von Radwegeinvestitionen an Kreisstraßen wird die bisherige Regelung, nach der sich die jeweilige Markungsgemeinde mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligt, beibehalten.

Das Investitionsprogramm und der Finanzierungsanteil des Landkreises für die Kreisstraßen im Finanzhaushalt würden sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Investitionsvolumen	Finanzierungsanteil Landkreis
2017	3,085 Mio. EUR	2,960 Mio. EUR
2018	2,345 Mio. EUR	2,145 Mio. EUR
2019	1,255 Mio. EUR	1,255 Mio. EUR
2020	1,855 Mio. EUR	1,855 Mio. EUR
2017 – 2020	8,540 Mio. EUR	8,215 Mio. EUR
Durchschnitt pro Jahr	2,135 Mio. EUR	2,054 Mio. EUR

3. Anlagen

Anlage 1 - Investitionsprogramm 2017 bis 2020 Kreisstraßen
Anlage 2 - Tabellarische Übersicht über Änderungen im Investitionsprogramm